

# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau  
und Reaktorsicherheit 18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  Ausschussdrucksache 18(16)168 zu TOP 12 a) der TO am 14.01.2015  13.01.2015
---

9.1.2015

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur

**Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels KOM(2014)64 endg.; Ratsdok.-Nr: 6351/14**

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Konzept der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels. Die Mitteilung trägt dem rasanten Anstieg des illegalen Artenhandels und der dramatischen Veränderungen in Art, Umfang und Auswirkungen Rechnung. Denn der illegale Artenhandel gefährdet nicht nur die biologische Vielfalt und die nachhaltige Entwicklung, sondern trägt auch zur Destabilisierung von ganzen Regionen bei und kostet in einigen Fällen sogar das Leben derer, die sich gegen die Wilderei einsetzen.

Insbesondere macht die Mitteilung der EU die Gefahr des illegalen Artenhandels im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität deutlich. Der illegale Artenhandel gehört zu den schweren organisierten Verbrechen wie auch der illegale Menschen-, Drogen- und Waffenhandel. Diese klare Benennung ist ein wichtiges Signal im Kampf gegen den illegalen Artenhandel. Immerhin bestätigt die UN, dass der illegale Artenhandel und die Wilderei mittlerweile zu den fünf einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität gehören. Kriminelle Kartelle, Terrorgruppen und Bürgerkriegsparteien finanzieren sich zum Teil aus den Erlösen des illegalen Wildtierhandels<sup>1</sup>. Deswegen hat der UN-Sicherheitsrat beispielsweise die Wilderei als einer der Faktoren für die Instabilität in Zentralafrika identifiziert<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A05\\_hgb.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A05_hgb.pdf)

<sup>2</sup> Bericht des UN-Generalsekretärs vom 20. Mai 2013, S/72013/297, Resolution 2121 (2013) des UN-Sicherheitsrats

Der Bundestag begrüßt weiterhin, dass die Mitteilung die Rolle der EU sowohl als Absatz- als auch Transitmarkt thematisiert. Ein Großteil der Produkte aus der Wilderei und dem illegale Artenhandel, die auf dem Schwarzmarkt hohe Preise erzielen, wird auf dem europäischen Markt zum Kauf angeboten. Europäischen Flughäfen und Häfen sind wichtige Dreh- und Angelpunkte für den Schmuggel zwischen Afrika und Asien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene für einen ambitionierten Aktionsplan gegen den illegalen Artenhandel einzusetzen, der die Rolle des organisierten Verbrechens gezielt adressiert, Zeitschienen und klare Verantwortungen benennt und Verpflichtungen überprüft,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Einfuhr von Wildfängen für den kommerziellen Leber- und Gallenhandel in die Europäische Union verboten wird und an einer europaweiten Einfuhr von Positivlisten für die Heimtierhaltung gearbeitet wird,
- sich auf EU-Ebene für Importverbote für Jagdtrophäen einzusetzen,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass sich die EU gegen Freigaben des internationalen Elfenbeinhandels oder Vorbereitungen für einen solchen Handel positioniert und sich im Rahmen der internationalen Beratungen entsprechend einzusetzen,
- sich für ein umfassendes, dauerhaftes EU-weites Export- und Handelsverbot von jeglichem Elfenbein ohne zeitliche Befristung und eine öffentlichkeitswirksame Zerstörung von Elfenbein einzusetzen,
- sich im Zusammenhang mit der 2007 verabschiedeten Empfehlung der Kommission zur Festlegung einer Reihe von Maßnahmen zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels dafür einzusetzen, dass verbindliche Maßnahmen zur Durchsetzung verabschiedet werden,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Maßnahmen gegen den Handel im Internet mit bedrohten Arten ergriffen werden und eine Task Force zur besseren Überwachung eingesetzt wird,
- sich dafür einzusetzen, dass gewerbliche Wildtierbörsen verboten und verbindliche Regelungen für alle anderen Arten von Tierbörsen geschaffen werden,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption (UN Convention against Corruption), als ein weiteres wichtiges Instrument in der Bekämpfung des illegalen Artenhandels, zu ratifizieren,
- sich dafür einzusetzen, dass die Programmplanung für die EU-Entwicklungszusammenarbeit im Zeitraum 2014-2020 ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels enthält,
- sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für ein integriertes Schutzgebietsmanagement und Tourismusentwicklung zu einsetzen, welches vor allem die lokale Bevölkerung stärker mit einbezieht,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Finanzierung von EU-Netzen von Strafverfolgungsbeamten wie beispielsweise der Wildlife Trade Enforcement Group und EnviCrimeNet sicherzustellen.

Berlin, den 9.1.2015